

3. Verhandlung ohne Ergebnis

Verhandlungen ohne neuen Termin unterbrochen

Arbeitgeber fordern Öffnungsklauseln im Tarifvertrag

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

am Dienstag, 17.01.2012, fand die 3. Verhandlungsrunde über einen neuen ERTV für die Brauereibetriebe in Hessen, Rheinland-Pfalz (ohne Pfalz) statt. Wir hatten der Arbeitgeberseite unsere Vorstellungen über die wesentlichen Eckpunkte einer Neuregelung zum ERTV mitgeteilt: Diese waren:

1. Sicherung der Arbeitsplätze

(z.B. keine betriebsbedingten Kündigungen während der Laufzeit des Tarifvertrags)

2. Gestaltung des demografischen Wandels

(z.B. Einführung Altersteilzeitvertrag)

3. Modernisierung des bestehenden ERTV

(z.B. Aufstiegsmöglichkeiten für Beschäftigte, die im Laufe des Berufslebens erweiterte Prozesskenntnisse erworben haben und anwenden)

Wir hatten der Arbeitgeberseite deutlich gemacht, dass wir nur unter der Voraussetzung eines fundierten Angebotes bereit wären, über eine Neuregelung des ERTV zu sprechen.

Gegen die von uns gemachte Forderung nach einer verpflichtenden Regelung, wonach bereits ausgegliederte Unternehmensteile wieder ins Unternehmen zurückgeführt werden sollten, sind juristische Bedenken von den Arbeitgebern vorgebracht worden. Auch zu einer Beschäftigungsgarantie für alle Beschäftigten haben die Arbeitgeber kein fundiertes Angebot unterbreitet.

Nachdem deutlich wurde, dass auf diesem Wege keine Vereinbarung möglich ist, haben die Arbeitgeber vorgeschlagen, eine sogenannte Öffnungsklausel im Tarifvertrag aufzunehmen.

Dies würde bedeuten: Mit einer Öffnungsklausel im Tarifvertrag wird den Betriebsparteien die Möglichkeit eingeräumt, Kürzungen des Einstiegsentgelts und der jeweiligen Entgelthöhen in den Bereichen Logistik und Fuhrpark verhandeln zu können.

Unsere Verhandlungskommission hat daraufhin beschlossen, die Verhandlungen abubrechen und das weitere Vorgehen mit unserer Tarifkommission zu beraten.

tarifrunde 2012

**ERTV Brauereien Hessen,
Rheinland-Pfalz (ohne Pfalz)**

NGG

GEWERKSCHAFT

**Deshalb:
Unterstütze die Tarifkommission
durch Deine Mitgliedschaft!**



Gemeinsam sind wir stark!

BEITRITTSERKLÄRUNG

GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN

NGG

GEWERKSCHAFT

JA, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

Familienname _____ weiblich
Vorname _____ männlich
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Geburtsdatum _____ Nationalität _____
Telefon _____ Handy _____
E-Mail _____

Beschäftigt als _____
 gewerblich angestellt im Außendienst
 teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden
 in Ausbildung von _____ bis _____
Name des Betriebes _____
Straße und Hausnummer _____
Postleitzahl _____ Ort _____
Monatliches Bruttoeinkommen _____ Tarifgruppe _____

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich vierteljährlich

Kontonummer _____ BLZ _____
Bank/Sparkasse/Postbank _____ Ort _____

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalsabschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum _____ Unterschrift _____